

**Postulat Trudi Lötscher-Knüsel und Mit. über Beiträge an Palliativpflege und Palliativmedizin (P 611). Eröffnet am: 15.03.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Palliative Care ist ein wichtiges Angebot der Gesundheitsversorgung für unheilbar kranke und sterbende Menschen. Sie beinhaltet eine umfassende medizinische und pflegerische Behandlung von Schmerzen und andern Beschwerden. Bei Bedarf wird auch psychische, soziale und spirituelle Unterstützung angeboten. Auch die Angehörigen werden mit einbezogen und bei Bedarf unterstützt. Ziel von Palliative Care ist ein bestmögliches Leben mit der Krankheit bis zum natürlichen Tod.

Insbesondere auch aufgrund der demografischen, soziokulturellen und medizinischen Entwicklung kommt Palliative Care eine immer grössere Bedeutung zu.

Das Luzerner Kantonsspital bietet an allen drei Standorten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Palliative Care an aufgrund eines Konzepts aus dem Jahr 2007. Im Gegensatz zu der im Postulat geforderten Palliativstation wurde dabei aber bewusst auf die Einrichtung einer speziellen Station für Palliative Care verzichtet. Die Fachleute am Kantonsspital bevorzugen eine Lösung wonach die Patientinnen und Patienten entsprechend ihrem Grundleiden in dem ihnen vertrauten Umfeld bleiben können. Dort werden sie von einem speziell ausgebildeten Team mit betreut. Die Mitglieder dieses Teams sind entsprechend ausgebildet.

Auch die Pflegeheime bieten in aller Regel eine sehr gute Palliative Care an. Wie im Postulat bemerkt, hat das Alterswohnheim Bodenmatt in Entlebuch letztes Jahr dafür sogar den Anerkennungspreis der Age Stiftung erhalten, und das Alterswohnheim Chrüzsmatt in Hitzkirch rangierte ebenfalls unter den ersten fünf. In den Heimen der Stadt Luzern ist eine Palliativabteilung eingerichtet.

Daneben leisten viele weitere Organisationen sehr wertvolle Beiträge im Bereich der Palliative Care. Erwähnt seien insbesondere der Verein Palliativ-Luzern, der Verein zur Begleitung Schwerkranker, die Kinderspitex und Spitex, die Caritas Luzern, die Krebsliga Zentralschweiz, die Pro Senectute, das schweizerische Rote Kreuz, verschiedene Selbsthilfegruppen, Besuchsdienste und kirchliche Organisationen. Auch die Fort- und Weiterbildungsangebote sind sehr vielfältig.

Es darf also festgestellt werden, dass sich auch im Kanton Luzern in den letzten Jahren ein breites und häufig auch sehr gutes Angebot an Palliative Care entwickelt und etabliert hat. Das ist vor allem der Eigeninitiative verschiedener Privatpersonen und Institutionen zu verdanken.

Allerdings weist die Versorgung auch noch wesentliche Mängel und Lücken auf. Die hauptsächlichsten sind:

- das heutige Angebot ist kaum vernetzt, zu wenig bekannt und häufig nicht koordiniert;
- es gibt keine zentrale Anlauf- oder Auskunftsstelle;

- im ambulanten Bereich gibt es erst wenig Angebote, obwohl gemäss Umfragen die allermeisten Personen zuhause sterben möchten. Mehr als 80% sterben aber heute in Pflegeheimen und Spitälern.

Das grösste Problem ist dabei die Finanzierung. Denn auch die höchsten Krankenversicherungstarife für Pflegeheime und Spitex reichen nicht aus, um spezifische Palliative Care anzubieten. Und auch in den Spitälern wird es mit der Einführung von Fallpauschalen zu Problemen kommen, weil nicht alle Leistungen über die Pauschalen abgegolten werden. Viele Personen leisten zudem heute ehrenamtlich und ohne eigentliche Entschädigung wertvolle Dienste. Mindestens die Finanzierung der Ausbildungskosten sollte aber sichergestellt sein.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Gesundheits- und Sozialdepartement den Verein Palliativ Luzern beauftragt ein Gesamtkonzept für die Palliative Care im ganzen Kanton auszuarbeiten und gleichzeitig auch die Kosten aufzulisten. Unseres Erachtens handelt es sich dabei um Kosten die über den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG) finanziert werden sollen. Sie betreffen vor allem zusätzliche gemeindeübergreifende Angebote in der Langzeitpflege, bei der Pflege zuhause oder Kosten die weder direkt dem Kanton noch den Gemeinden zugeordnet werden können. Zumindest eine erste Tranche dieser Kosten sollte bereits in das nächste Budget des ZISG aufgenommen werden können.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat als erheblich zu erklären.